

## Anhang 19:

### Studienplan für das Masterstudienfach Kunstgeschichte

#### Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Kunstgeschichte der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

#### Sprachkenntnisse (§ 11)

Für das Studium sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen und Latein erforderlich.

#### Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>11 KP</b> , davon - 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus Seminar oder Forschungseminar - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Kunsttheorie und Methodik	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>11 KP</b> , davon - 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus Seminar oder Forschungseminar - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Werk und Kontext	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>8 KP</b> , davon - 3 KP aus Arbeitsgemeinschaft - 2 KP aus Mitarbeit an Forschungsprojekt (Learning Contract) - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Praxis und Forschung	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>5 KP</b>	Masterprüfung	
<b>35 KP</b>	Minor	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>65 KP</b>	Major	

#### Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

#### Masterprüfung<sup>1</sup>

Für die Masterprüfung wird mit zwei Prüfenden jeweils ein Thema aus zwei der drei Module „Kunsttheorie und Methodik“, „Werk und Kontext“ und „Praxis und Forschung“ vereinbart, wobei alle Themen in der Prüfung behandelt werden. Der Inhalt der Prüfung soll einerseits repräsentativ für die Breite des Fachs sein, d.h. mehrere Epochen, Gattungen und Medien abdecken. Andererseits sollen die Themen individuelle Schwerpunktsetzungen während des Masterstudiums berücksichtigen. Der Inhalt der Masterarbeit kann ein zusätzliches Prüfungsthema sein.

#### Zuständige Unterrichtskommission Kunstgeschichte

<sup>1</sup> Änderung vom 30. April 2015, Genehmigung UR 2. Juni 2015 (wirksam ab 1. August 2015).

*Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Kunstgeschichte am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.